

AGB MUCHO Prepaid Services & Abonnements:

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln alle Prepaid-Mobilfunkdienste und Abonnements, die von BeeOne Communications SA (nachfolgend «BeeOne») über die eingetragene Handelsmarke MUCHO (nachfolgend «MUCHO») angeboten werden. Sie gelten für jede natürliche Person (unter Ausschluss jeder juristischen Person), die mit BeeOne einen Vertrag über MUCHO-Dienste abschliesst (nachfolgend «Kunde»), indem sie eine MUCHO-SIM-Karte von einem autorisierten Wiederverkäufer (nachfolgend «Wiederverkäufer») erwirbt, einem Berater von BeeOne für MUCHO-Dienste oder auf der Website <https://muchomobile.ch>, wodurch ein Vertragsverhältnis zwischen BeeOne und dem Kunden in Bezug auf Prepaid-Dienste (nachfolgend «Prepaid-Dienste») oder den Abschluss eines Abonnements (nachfolgend «Abonnement» oder «Abonnements») begründet wird.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vom Kunden akzeptiert und das Vertragsverhältnis zwischen BeeOne und dem Kunden beginnt, wenn der Kunde seine MUCHO SIM-Karte für die Prepaid- oder Abonnement -Dienste über den Online-Kanal oder in einer physischen Verkaufsstelle kauft oder bestellt (siehe jedoch Art. 2 unten: «Beginn, Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses»). Ihre Anwendung ist auf die Dauer der Geschäftsbeziehung, wie sie in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert ist, beschränkt.

Die jeweils gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist unter <https://muchomobile.ch> abrufbar. Die französische Version dient als Referenz im Falle von Übersetzungs- oder Interpretationskonflikten.

Im Falle von Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die besonderen Vertragsbestimmungen und die besonderen Bedingungen Vorrang.

2. Beginn, Dauer und Ende der Vertragsbeziehung

2.1 Aufschiebende Bedingung. Das Vertragsverhältnis zwischen BeeOne und dem Kunden beginnt gemäss den Bedingungen von Art. 1 oben: «Anwendungsbereich». Die jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen von BeeOne und dem Kunden sind jedoch **bis zu einer gültigen Registrierung des Kunden ausgesetzt** (siehe Art. 12 unten: «Pflichten von BeeOne und des Kunden im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs») und die Aktivierung der MUCHO SIM-Karte durch BeeOne. **Wenn die gültige Registrierung nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem Kauf oder der Bestellung der MUCHO SIM-Karte erfolgt und die Aktivierung der MUCHO SIM-Karte daher nicht möglich ist, endet das Vertragsverhältnis sofort. In einem solchen Fall bleiben die ursprünglich erhobenen Bearbeitungsgebühren sowie eine Pauschalentschädigung, die dem Betrag der ersten erhobenen Monatsrate entspricht, bei BeeOne.** Wenn der Kunde sich jedoch nach Ablauf der 60-Tage-Frist immer noch registrieren lassen möchte, kann er dies telefonisch oder schriftlich bei BeeOne beantragen, die ihm nach eigenem Ermessen die Nutzung der MUCHO-Dienste (nach gültiger Registrierung) ermöglichen kann, ohne eine neue MUCHO-SIM-Karte bestellen zu müssen.

2.2 Besondere Bedingungen im Zusammenhang mit den Prepaid-Diensten. Das Vertragsverhältnis zwischen BeeOne und dem Kunden im Zusammenhang mit den Prepaid-Diensten beginnt gemäss den vorstehenden Art. 1 «Anwendungsbereich» und 2.1 «Aufschiebende Bedingung». Der Vertrag endet mit dem Ablauf der MUCHO SIM-Karte (siehe unten Art. 6.5 «Nichtnutzung der von BeeOne angebotenen Dienste und Konsequenzen»). MUCHO SIM-Karten können dem Kunden mit einem von

BeeOne festgelegten telefonischen Anfangsguthaben verkauft werden, dessen Höhe und Ablaufdatum je nach Datum, Ort der Registrierung und Registrierungskanal der SIM-Karte variieren können. Nach Ablauf der SIM-Karte (zum Beispiel bei Nichtnutzung oder bei Missbrauch der SIM-Karte, siehe unten Art. 6 «Pflichten des Kunden») verfällt **das verbleibende Telefonguthaben** und ist weder erstattungsfähig noch übertragbar.

Ausserdem **wird keine weitere MUCHO SIM-Karte registriert, wenn ein Kunde bereits 5 oder mehr MUCHO SIM-Karten besitzt.**

2.3 Besondere Bedingungen in Bezug auf Abonnements. Der Abonnementvertrag wird unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden abgeschlossen, die von BeeOne systematisch durchgeführt wird. BeeOne behält sich das Recht vor, den Abschluss des Abonnements je nach Ergebnis der Bonitätsprüfung des Kunden abzulehnen und ihm gegebenenfalls den Kauf von Prepaid-Diensten anzubieten.

Wenn das Abonnement eine Mindestvertragsdauer vorsieht, beginnt diese mit der Nutzung der in Rechnung gestellten Leistung (vgl. jedoch Art. 2.1 oben «Aufschiebende Bedingung»). Wenn das Abonnement keine Mindestvertragsdauer vorsieht, ist seine Laufzeit unbegrenzt und kann ordentlich, vorzeitig oder aus wichtigem Grund gekündigt werden (vgl. Art. 9-11 unten).

Darüber hinaus **darf ein Kunde nicht mehr als fünf Abonnements auf seinen Namen bestellen.**

BeeOne steht es frei, die Übertragung der Inhaberschaft eines Abonnements von einem Kunden auf einen Dritten zu akzeptieren oder nicht.

2.4 Gültigkeit der Bestellung. Eine Bestellung gilt nur dann als gültig, wenn sie vom Kunden eingereicht und von BeeOne registriert wurde. BeeOne kann eine Bestellung im Falle von Mehrfachbestellungen oder Bestellungen, die die zulässige Menge überschreiten (siehe oben Art. 2.2 «Besondere Bedingungen in Bezug auf Prepaid-Dienste» und Art. 2.3 «Besondere Bedingungen in Bezug auf Abonnements»), stornieren. **In jedem Fall kann BeeOne jede Bestellung ohne Angabe von Gründen ablehnen.**

2.5 Bestellungen über das Internet. Die Lieferung der MUCHO SIM-Karte nach der Online-Bestellung erfolgt **nur in der Schweiz**. Der Kunde muss eine gültige Adresse in der Schweiz haben, um die besagte MUCHO SIM-Karte bestellen zu können und um Zugang zu den Prepaid-Diensten oder den Abonnements zu erhalten. Im Zweifelsfall ist BeeOne berechtigt, den Kunden aufzufordern, seine Adresse durch das Vorlegen von amtlichen Dokumenten nachzuweisen.

3. Von BeeOne bereitgestellte Dienste

3.1 Allgemeines. BeeOne bietet dem Kunden Mobilfunkdienste an, wie sie unter <https://muchomobile.ch> definiert sind. Insbesondere stellt BeeOne dem Kunden einen Mobilfunkanschluss zur Verfügung, den der Kunde im Inland und im Ausland über die Roaming-Partner von BeeOne nutzen kann. BeeOne verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen, die für den gewöhnlichen Gebrauch von Privatkunden definiert sind. Hierzu arbeitet BeeOne mit Dritten zusammen, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen beitragen. Es gibt keine Garantie oder Zusicherung bezüglich der Verfügbarkeit von Premium-Diensten oder Zahlungen via SMS oder 0900-Nummern im MUCHO-Netzwerk. Darüber hinaus ist BeeOne nicht bei den Diensten für digitale Identität (Swiss ID) zugelassen.

3.2 Unterbrechungen. BeeOne bemüht sich, eine hohe Verfügbarkeit hinsichtlich seiner Dienstleistungen zu gewährleisten. **BeeOne kann jedoch nicht garantieren, dass ihre Infrastruktur und ihre Dienstleistungen jederzeit unterbrechungs- und störungsfrei funktionieren.** Insbesondere

kann BeeOne nicht garantieren, dass (i) das Mobilfunknetz flächendeckend ist, (ii) die Integrität der über das Netz übertragenen Daten gewährleistet ist, (iii) die gewährleistete Kapazität und Übertragungszeit jederzeit eingehalten wird, (iv) die Inhalte und/oder Leistungen von Dritten bereitgestellt werden, (v) der absolute Schutz seines Netzwerks vor unberechtigtem Zugriff oder Abhören und vor schädlicher Software jederzeit gewährleistet ist (es obliegt dem Kunden, seine Infrastruktur und seine Daten vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte zu schützen, indem er die erforderlichen Massnahmen - nach dem aktuellen Stand der Technik - ergreift und verhindert, dass seine Infrastruktur zur Verbreitung unrechtmässiger oder in irgendeiner Weise schädlicher Inhalte genutzt wird - siehe. Art. 3.3 unten «Risiken bei der Nutzung der Leistungen und von BeeOne ergriffene Massnahmen»), (vi) die Abdeckung des Mobilfunknetzes beim Roaming gemäss den bestehenden Vereinbarungen, (vii) den Schutz der Daten nach Netzstörungen, (viii) Sicherheitsmassnahmen zur Vermeidung von Schäden an den Geräten der Kunden (hierzu vgl. Art. 3.3 unten «Risiken bei der Nutzung der Leistungen und von BeeOne ergriffene Massnahmen»). BeeOne ist darüber hinaus berechtigt, seine Dienste aufgrund von Fehlerbehebung oder Wartung zu unterbrechen. Im Falle eines Umzugs des Kunden kann nicht garantiert werden, dass die von BeeOne angebotenen Leistungen auch am neuen Wohnort zu den gleichen Bedingungen verfügbar sind (in einem solchen Fall siehe Art. 11 unten «Kündigung aus wichtigem Grund»). Die Weiterleitung von SMS zu internationalen Zielen wird von den mehr als 800 internationalen Terminierungspartnern von BeeOne unterstützt. Diese Weiterleitung von SMS kann von BeeOne nicht garantiert werden und unterliegt der alleinigen Kontrolle der lokalen Betreiber, die für die Weiterleitung dieser SMS an ihre Abonnenten verantwortlich sind. Darüber hinaus garantiert BeeOne keine Mindestverfügbarkeit für den minimalen Datenverkehr über das Mobilfunknetz. Die auf der Website <https://muchomobile.ch> angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten bezeichnen die beste verfügbare Leistung und können nicht garantiert werden. BeeOne ist in Fällen höherer Gewalt von ihrer Leistungspflicht befreit.

3.3 Risiken bei der Nutzung der Leistungen und von BeeOne ergriffene Massnahmen. BeeOne ergreift alle Vorsichtsmassnahmen, um ihr Netzwerk vor dem Eindringen von Dritten zu schützen. Sie kann jedoch nicht garantieren, dass (i) die Netzwerkinfrastruktur vollständig vor unberechtigtem Zugriff oder Abhören geschützt ist und (ii) Spamming, Schadsoftware, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe die Nutzung der Dienste nicht beeinträchtigen oder die Infrastruktur des Kunden (z.B. Terminals, PCs) nicht beschädigen oder ihm in sonstiger Weise Schaden zufügen. BeeOne ist berechtigt, die an das Telekommunikationsnetz angeschlossenen Geräte auf Sicherheitsmängel zu überprüfen, Filter einzusetzen und andere Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur von BeeOne, die des Kunden und die von Dritten vor illegalen oder schädlichen Inhalten oder Software zu schützen und den Zugang zu illegalen oder ungeeigneten Inhalten für Minderjährige zu verhindern. Darüber hinaus kann der Kunde die Sperrung von kostenpflichtigen Diensten (0900, Premium-SMS, Kurznummern etc.) bei BeeOne beantragen.

3.4 Technische Mittel und Infrastruktur. BeeOne ist frei in der Wahl der technischen Mittel, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden. Zu den technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzerschnittstellen. BeeOne bemüht sich, die Dienstleistungen und Netzwerke in einwandfreier Qualität zur Verfügung zu stellen. Jede Störung, die in einem Netzwerk innerhalb des Einflussbereichs von MUCHO auftritt, wird so schnell wie möglich behoben.

3.5 Information im Falle eines übermässigen Verbrauchs. BeeOne ist nicht verpflichtet, den Verbrauch der Dienstleistungen durch den Kunden zu überwachen. Wenn die Nutzungskosten des Kunden übermässig steigen, kann BeeOne den Kunden darüber informieren, ist aber nicht dazu verpflichtet. Der Kunde kann jedoch seine monatliche Ausgabengrenze selbst in seinem Kundenbereich namens myMUCHO (<https://muchomobile.ch>) festlegen.

3.6 Zuteilung und Anzeige der Telefonnummer. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Zuteilung und/oder Beibehaltung einer bestimmten Rufnummer. Aus technischen Gründen, bei betrieblichen Erfordernissen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen können die mit den MUCHO SIM-Karten verbundenen Rufnummern von BeeOne entschädigungslos entfernt oder geändert werden. Der Kunde kann die Anzeige der Rufnummer in den Konfigurationseinstellungen seines Telefons selbst kostenlos unterdrücken.

3.7 Rechte an geistigem Eigentum. BeeOne - oder autorisierte Dritte - behalten alle Rechte an geistigem Eigentum, die bestehen oder sich aus der Erfüllung des Vertrags ergeben.

4. Erwerb von Waren oder Leistungen von Dritten

Wenn der Kunde von BeeOne gelieferte Anschlüsse für den Bezug von Waren oder Leistungen von Dritten nutzt und sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vertraglich vereinbart wurde, ist BeeOne nicht Vertragspartner zwischen dem Kunden und den Dritten, sei es für die betreffenden Waren oder Leistungen. BeeOne übernimmt keine Haftung oder Garantie für derartige Bestellungen oder für den Erwerb von Leistungen oder Waren, auch nicht in Fällen, in denen BeeOne das Inkasso der Dritten gegenüber vornimmt.

5. Tarife

5.1 Allgemeines. Die aktuellen Tarife für die Nutzung der MUCHO-Dienste und die Roaming-Tarife sind unter <https://muchomobile.ch> abrufbar. Was das Roaming betrifft, so wird der Kunde (sofern er nichts anderes wünscht) von BeeOne sofort per SMS informiert, wenn er in ein ausländisches Mobilfunknetz wechselt. Der Kunde hat insbesondere die Möglichkeit, eine Kostengrenze festzulegen oder den Zugang zum Roaming zu blockieren, und zwar kostenlos über seinen Kundenbereich myMUCHO. Darüber hinaus behält er die Möglichkeit, den Roaming-Zugang über seinen myMUCHO-Kundenbereich oder über sein Mobilgerät jederzeit zu deaktivieren und wieder zu aktivieren sowie Roaming-Leistungen von Drittanbietern zu nutzen.

5.2 Besondere Bestimmungen für Abonnements. Sofern der Telefonvertrag nichts anderes vorsieht, gelten die folgenden Bestimmungen:

- (i) **Zusätzlich zum Standard-Festpreis** werden im Falle von Flat Rate-Abonnements (d. h. Abonnements mit unbegrenzten Anrufen in der Schweiz im Rahmen einer privaten Nutzung gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen) berechnet: (i) Verbindungen ins Ausland, (ii) Verbindungen zu Sondernummern (090x, 084x, 18xx) und (iii) Verbindungen zu Mehrwertdiensten (BeeOne stellt sicher, dass die Mehrwertdienste für die Nutzer klar erkennbar sind) sowie Gebühren für Optionen (z.B. beim Kauf eines zusätzlichen Daten- oder Anrufpakets, das zum Standardfestpreis des aktuellen Abonnements hinzukommt). Diese Elemente sind nur dann in den Flat Rate- Abonnements enthalten, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.
- (ii) Die SMS-Flatrates (d. h. Abonnements mit unbegrenztem SMS-Versand) **gelten nur für SMS, die innerhalb der Schweiz versandt werden**. SMS, die ins Ausland gesandt werden, werden einzeln und zusätzlich berechnet.
- (iii) Ungenutzte Datenreste am Ende eines Abrechnungszeitraums, in der Regel am Monatsende, gehen verloren und werden nicht in den nächsten Zeitraum übertragen.
- (iv) Anrufe oder das Versenden von SMS aus der Schweiz an bestimmte Mehrwertdienste sind gesperrt.
- (v) **Sofern nicht ausdrücklich angegeben, sind die in den Abonnements enthaltenen Daten nur aus der Schweiz gültig.**

- (vi) Die **Geschwindigkeit des mobilen Internets kann** nach Überschreitung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss der in der Tarifübersicht sichtbaren Produktbeschreibung **reduziert werden** (siehe unten Art. 6.3 «Nicht bestimmungsgemässe Nutzung der von BeeOne bereitgestellten Dienste»).

5.3 Anpassungen der Tarife. BeeOne behält sich das Recht vor, seine Tarife, seine Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. In einem solchen Fall wird BeeOne den Kunden rechtzeitig und im Voraus darüber informieren.

Der Kunde hat dann die Wahl, entweder die neuen Preise/Bedingungen stillschweigend zu akzeptieren und seine Nutzung der von BeeOne angebotenen Dienste unverändert fortzusetzen, oder

- (i) Bei Prepaid-Diensten: Der Kunde kann sein Restguthaben und/oder sein aktives Monatspaket vor Inkrafttreten der Änderungen nutzen, um dann zu entscheiden, ob er die Nutzung aufgrund der neuen Bedingungen einstellen möchte;
- (ii) Wenn er ein Abonnement hat: Der Kunde kann sein Abonnement bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass er die betreffenden Änderungen stillschweigend akzeptiert hat. Dies ermöglicht es dem Kunden, sein Abonnement ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, sofern die Kündigung vor der Einführung der neuen Tarife bei BeeOne eingeht (siehe Art. 14 unten «Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen»).

5.4 Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit dem Angebot «Aktionsrabatt». Ein «Aktionsrabatt» ist ein von BeeOne angebotenes Sonderangebot, das einen dauerhaften Rabatt auf den Standard-Festpreis eines Abonnements bietet, der nur dem Kunden garantiert wird (i) zu seinen Lebzeiten, (ii) unter der Bedingung, dass er Kunde bei BeeOne und Inhaber eines Abonnements bleibt, und (iii) unter der Bedingung, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung und zur normalen Nutzung des mobilen Dienstes gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschliesslich der «normalen» Nutzung der MUCHO-Dienste, siehe 6.6.2. Nachfolgend Art. 6.2 «Bestimmungsgemässe Nutzung der MUCHO-Dienste») einhält.

Sobald der Kunde, der von einem «Aktionsrabatt»-Angebot profitiert, die oben genannten Bedingungen nicht oder nicht mehr erfüllt, profitiert der Kunde nicht mehr vom «Aktionsrabatt» und die MUCHO-Dienste werden zum Standardtarif des Abonnements berechnet (siehe oben Art. 5.1 und 5.2).

5.5 Zusätzliche Einschränkungen in Bezug auf Prepaid-Dienste. Zusätzliche Einschränkungen gelten für die verschiedenen von BeeOne angebotenen Pakete gemäss der Beschreibung des jeweiligen Pakets auf der Website <https://muchomobile.ch>. Die Übersicht über die auf der Website <https://muchomobile.ch> verfügbaren Leistungen ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen BeeOne und dem Kunden. Dort können auch zusätzliche Funktionen und/oder Vergünstigungen angeboten werden, die kostenlos oder gegen eine Gebühr angeboten werden. **BeeOne behält sich das Recht vor, die Serviceoptionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, auszusetzen oder zu ändern (siehe unten Art. 14 «Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen»).** Die einseitige Änderung seines Pakets durch den Kunden ist nur möglich, indem er eine Änderung des Pakets zu den von BeeOne festgelegten Bedingungen beantragt, wobei die Änderung des Pakets frühestens ab dem folgenden Monat wirksam wird.

5.6 Zusätzliche Einschränkungen in Bezug auf Abonnements. Die einseitige Änderung des Abonnements durch den Kunden ist nur möglich, indem er eine Änderung des Abonnements zu den von BeeOne festgelegten Bedingungen beantragt, wobei die Änderung des Abonnements wirksam

wird: (i) frühestens ab dem darauffolgenden Monat im Falle einer Änderung zu einem höheren als dem zuvor gültigen Tarif; und (ii) spätestens innerhalb von 60 Tagen zum Ende eines Monats im Falle einer Änderung zu einem niedrigeren als dem zuvor gültigen Tarif.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eventuelle Restbestände an Daten oder Minuten aus dem vorherigen Abonnement während des laufenden Monats verbraucht werden müssen und nicht auf das neue Abonnement übertragbar sind. Nur ein eventuell verbleibendes Guthaben wird von einem Abonnement auf das nächste übertragen.

In jedem Fall können bei Änderungen des Abonnements Verwaltungsgebühren zu Lasten des Kunden anfallen, die gemäss dem Anhang gemäss dem Anhang «Verwaltungsgebühren und Inkassogebühren», der unter <https://muchomobile.ch> abrufbar ist, in Rechnung gestellt werden.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Allgemeines. Der Kunde muss die MUCHO-Dienste in Übereinstimmung mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem geltenden Schweizer Recht nutzen. BeeOne haftet in keinem Fall für eine missbräuchliche Nutzung seiner Dienste und die daraus resultierenden Folgen. Insbesondere übernimmt BeeOne keine Haftung für (i) Inhalte, die der Kunde sich von BeeOne übermitteln oder betreiben lässt oder die er Dritten zugänglich macht, (ii) Inhalte, die der Kunde über Telekommunikationsnetze erhält, (iii) die Richtigkeit, die Vollständigkeit, Aktualität, Rechtmässigkeit oder Nützlichkeit, die Zugänglichkeit sowie die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, die von Dritten generiert wurden, die von Dritten eingesehen werden können oder die durch die Leistungen von BeeOne zugänglich gemacht wurden. Darüber hinaus hat der Kunde, wenn er sein Konto in einer Weise nutzt, die Persönlichkeitsrechte, geistige Eigentumsrechte und/oder sonstige Rechte Dritter verletzt, selbst für seine Handlungen einzustehen. BeeOne lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

6.2 Bestimmungsgemässer Gebrauch der von BeeOne bereitgestellten Dienste. Die Nutzung der MUCHO SIM-Karten ist für den normalen mobilen Gebrauch, d.h. für den **privaten Gebrauch zwischen natürlichen Personen** (unter Ausschluss von juristischen Personen) und **ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht**, vorbehalten.

Während der Dauer der Geschäftsbeziehung hat der Kunde das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Recht, die von BeeOne zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Produkte in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen anderen anwendbaren Vertragsbestimmungen zu nutzen.

Die bestimmungsgemässe Nutzung der von BeeOne bereitgestellten Dienste umfasst die normale mobile Nutzung von Smartphones, Tablets, Laptops, vernetzten Uhren und anderen mobilen Geräten.

6.3. Unsachgemässer Gebrauch der von BeeOne bereitgestellten Dienste.

Die Nutzung der MUCHO-Dienste gilt als nicht bestimmungsgemäss, wenn diese Nutzung erheblich von einer **normalen privaten mobilen Nutzung** abweicht (eine berufliche Nutzung ist ausgeschlossen) oder wenn sich insbesondere herausstellt, dass die MUCHO SIM-Karte (i) für spezielle Anwendungen (insbesondere Überwachungsanwendungen), (ii) für die ständige gemeinsame Nutzung von Verbindungen (z. B. durch ein «Hotspot Device», wobei die Hotspot-Funktionen (Tethering oder Verbindungsteilung) der mobilen Geräte für die persönliche mobile Konnektivität vorgesehen sind) verwendet wird; (iii) als Ersatz für einen **festen** Internetzugang oder Maschinenverbindungen, (iv) für

Massenanrufe (Telemarketing), (v) für die Weiterleitung von Anrufen über das Mobilfunknetz von BeeOne mittels GSM-Gateways, (vi) für die Herstellung von Dauerverbindungen, die direkte oder indirekte Zahlungen nach sich ziehen, (vii) für die Weiterleitung von Gesprächen an Mehrwertnummern, (viii) für die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software, (ix) für den Anschluss von Geräten, die nicht mit der Infrastruktur von BeeOne kompatibel sind, (x) für den unberechtigten Zugang zu oder die unberechtigte Nutzung von Netzwerkelementen, (xi) für eine übermässige Nutzung, die zu einer Überlastung des Netzwerks führen kann, (xii) für die Nutzung von MUCHO-Konten, um Anrufe zu tätigen, die nicht von einer MUCHO-SIM-Karte stammen, sowie (xiii) für Anrufe von Maschine zu Maschine. Ebenfalls als nicht konform gilt das Verhalten von Nutzern mit einem Abonnement, das Datenroaming beinhaltet, deren Datennutzung im Roaming während der letzten 60 beobachteten Tage höher war als die in der Schweiz verbrauchten Daten während desselben Zeitraums.

Im Falle einer nicht bestimmungsgemässen Nutzung behält sich BeeOne jederzeit das Recht vor, (i) vom Kunden eine gesetzes- und vertragskonforme Nutzung zu verlangen, (ii) die Leistungserbringung zu unterbrechen, einzuschränken oder auszuschliessen oder (iii) andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich der Sperrung des Kundenkontos und/oder der Kündigung des Vertrages zwischen BeeOne und dem Kunden (siehe unten Art. 11.1 «Kündigung aus wichtigem Grund durch BeeOne»), ohne dem Kunden einen Schadensersatz zu schulden. Art. 38 Abs. 4 FDV über die Anfechtung von Rechnungen für Mehrwertdienste bleibt vorbehalten. BeeOne behält sich ausserdem das Recht vor, eine Entschädigung für den Schaden zu verlangen, der durch die nicht bestimmungsgemässe Nutzung durch den Kunden entstanden ist.

Unternehmen und Dritte, die mit dem Kunden verbunden sind, unterliegen ebenfalls den gleichen Verpflichtungen wie der Kunde. Darüber hinaus **wird der Kunde BeeOne für alle Ansprüche Dritter entschädigen, die auf eine unsachgemässe Nutzung der Leistungen durch den Kunden zurückzuführen sind.** Insbesondere können dem Kunden Kosten in Rechnung gestellt werden, wenn BeeOne für Störungen in Anspruch genommen wird, deren Ursachen nicht der Infrastruktur von BeeOne zuzuschreiben sind.

Gibt es Anzeichen für eine nicht gesetzes- oder vertragsgemässe Nutzung, so ist der Kunde dafür verantwortlich, BeeOne über diese Nutzung zu informieren. Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Daten in jeglicher Form) verantwortlich, die er von BeeOne übermitteln oder nutzen lässt.

Unbegrenzte Leistungen decken eine Nutzung ab, die über einen längeren Zeitraum nicht übermässig ist. «Exzessive Nutzung» bedeutet die Nutzung durch Kunden, die mehr Daten, Anrufe oder SMS verbrauchen als der durchschnittliche Verbrauch von 90% der anderen BeeOne-Kunden. Eine solche übermässige Nutzung von Mobilfunkdiensten kann zu Kapazitätsproblemen und einer Verschlechterung der Netzwerkleistung führen, was sich direkt auf das Nutzungserlebnis anderer Mobilfunknutzer auswirkt. Um dieser Situation entgegenzuwirken, **behält sich BeeOne, unbeschadet der anderen ihr zur Verfügung stehenden Massnahmen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt sind und im Falle einer nicht-konformen Nutzung der BeeOne-Dienste anwendbar sind, das Recht vor, (i) den 4G- und 4G+-Datenverkehr von Kunden, die eine Schwelle für eine übermässige Nutzung erreichen, vorübergehend zu depriorisieren, indem während des laufenden Monats der Datenverkehr auf das Äquivalent einer Datenrate von 56kbps reduziert wird, ohne jedoch die unbegrenzte Datennutzung einzuschränken** (zu Beginn des nächsten Monats wird der Nutzungsstatus des Kunden zurückgesetzt und die Depriorisierungen werden aufgehoben); **und/oder (ii) die nutzungsbasierte Abrechnung von SMS oder Anrufen nach Ablauf der Frist zu starten, die dem Kunden in einer formellen Benachrichtigung eingeräumt wurde, um die missbräuchliche Nutzung der BeeOne-Dienste zu beenden.**

Darüber hinaus behält sich BeeOne das Recht vor, weitere Massnahmen zur Verwaltung des Netzwerks sowie zur Priorisierung nach Produkten (d.h. durch vorübergehende Reduzierung der Internetgeschwindigkeit, Einschränkung der angebotenen Dienste, etc.), nach Anwendungen oder nach Ländern zu beschränken, wenn dies zur Aufrechterhaltung der stabilen Verfügbarkeit des Netzwerks erforderlich ist.

6.4 Nutzung der von BeeOne bereitgestellten Dienste durch Minderjährige. Die Registrierung von MUCHO SIM-Karten durch Personen unter 16 Jahren ist untersagt. Es werden keine MUCHO SIM-Karten registriert und jede MUCHO SIM-Karte kann bei einem Verstoss gegen diese Regel entschädigungslos gesperrt werden. Wenn der Kunde die von BeeOne erbrachten Leistungen minderjährigen Kindern zur Verfügung stellt, ist er für die Einhaltung der Gesetze zum Schutz von Minderjährigen verantwortlich. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten stellt BeeOne zu Schutzzwecken Sperrmöglichkeiten zur Verfügung.

6.5 Nichtnutzung der von BeeOne angebotenen Dienste und Konsequenzen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Prepaid-SIM-Karte, die **60 aufeinanderfolgende Tage** lang keine Aufladeaktivität und im letzten Monat keine bezahlte Nutzung von mindestens CHF 2 hatte, im folgenden Monat mit einer "monatlichen Prepaid-Kontoführungsgebühr" belastet wird, falls das Guthaben ausreichend ist, gemäss dem Anhang "Verwaltungs- und Inkassogebühren", der unter <https://muchomobile.ch> verfügbar ist. Diese monatliche Gebühr für die Führung des Prepaid-Mobilfunkkontos ermöglicht es somit, auch ohne kostenpflichtige Nutzung alle ein- und ausgehenden Mobilfunkdienste in vollem Umfang zu erhalten. Wenn das verbleibende Guthaben weniger als CHF 1 beträgt, wird die MUCHO SIM-Karte bei Nichtbenutzung für 60 Tage in den Status «restricted» versetzt. Dies bedeutet, dass der mobile Dienst eingeschränkt ist (d. h. der Kunde kann keine Anrufe oder SMS mehr empfangen). Um den Status «restricted» zu verlassen und alle Prepaid-Dienste wieder nutzen zu können, muss der Kunde sein Konto einfach wieder aufladen.

Ausserdem **verfällt jede MUCHO Prepaid-SIM-Karte nach 360 Tagen ohne Nutzung**, wobei unter Nutzung in diesem Zusammenhang ein ausgehender Anruf, eine ausgehende SMS oder ein Akt des Aufladens oder der Kauf eines Pakets verstanden wird. In diesem Fall gehen ein etwaiges Restguthaben und die Mobilfunknummer verloren. Die Mobilnummer gelangt wieder vollständig unter die Kontrolle von BeeOne.

6.6 Verpflichtungen zur Zahlung. Der Kunde ist während der gesamten Vertragslaufzeit verpflichtet, die Bezahlung der von BeeOne erbrachten Dienstleistungen gemäss den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Zahlungsbedingungen (siehe unten Art. 7 «Zahlungsbedingungen») vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, BeeOne seine (physische und E-Mail-) Adresse korrekt anzugeben, insbesondere zu Rechnungszwecken. **Die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gilt als die Korrespondenzadresse des Kunden.** Der Kunde erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass BeeOne ihm per SMS rechtsgültige Informationen über sein Vertragsverhältnis mit BeeOne kommuniziert.

6.7 Verpflichtungen in Bezug auf die SIM-Karte. Jede von BeeOne ausgestellte MUCHO SIM-Karte ist **streng persönlich** und darf nicht an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden. Der Wechsel des Inhabers einer SIM-Karte ist ausschliesslich vom Kunden zu beantragen und unterliegt der Zustimmung von BeeOne zur Identitätsprüfung des neuen Inhabers. Diese Dienstleistung des Wechsels des Inhabers einer SIM-Karte ist kostenpflichtig und wird gemäss der Anlage «Verwaltungs- und Inkassokosten», die unter <https://muchomobile.ch> abrufbar ist, in Rechnung gestellt. Im Falle des Verlustes der MUCHO SIM-Karte gelten die Sicherheitsverpflichtungen (siehe Art. 6.8 unten «Sicherheitsverpflichtungen»). BeeOne erhebt ausserdem eine Gebühr für die Sperrung und

Entsperrung einer MUCHO SIM-Karte gemäss dem Anhang «Verwaltungs- und Inkassokosten», der unter <https://muchomobile.ch> abrufbar ist.

Der Weiterverkauf von MUCHO-Diensten ist verboten, es sei denn, es wurde ein spezieller Vertrag zwischen BeeOne und dem Kunden unterzeichnet. Falls eine Person, der eine MUCHO SIM-Karte verkauft und/oder überlassen wurde, durch deren Nutzung kriminelle Handlungen begeht, kann der Kunde strafrechtlich verfolgt werden, insbesondere wegen Mittäterschaft, Teilnahme oder Behinderung der Strafverfolgung. In jedem Fall bleibt der Kunde für alle Beträge verantwortlich, die infolge der Nutzung der MUCHO-Dienste in Rechnung gestellt werden, auch wenn diese von Dritten mit seiner MUCHO-SIM-Karte genutzt werden.

6.8 Pflichten im Zusammenhang mit der Sicherheit. Der Kunde hat alle von BeeOne empfohlenen Sicherheitshinweise zu befolgen, insbesondere die Geräte vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen, seine Daten regelmässig gegen Verlust zu sichern, seine Zugangsdaten, Passwörter oder PINs sorgfältig aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Codes oder einer SIM-Karte ist MUCHO unverzüglich zu benachrichtigen. Bis dahin ist der Kunde in jedem Fall (z.B. bei Nutzung durch Dritte) verpflichtet, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen über den entsprechenden Anschluss zu bezahlen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Prepaid-Dienste. Prepaid-Dienste unterliegen nicht der Ausstellung von Rechnungen durch BeeOne. Das Guthaben kann jederzeit durch den Kauf eines Auflade-Pakets durch den Kunden aufgeladen werden. Wenn der Kunde ein selbstverlängerndes Prepaid-Paket mit Kreditkartenzahlung wählt, wird der Betrag des gewählten Prepaid-Pakets beim Online-Kauf und auch bei den nachfolgenden monatlichen Verlängerungen von der Kreditkarte des Kunden abgebucht. Der Kunde hat die Möglichkeit, die automatische Verlängerung seines Pakets jederzeit zu beenden. Er nimmt diese Änderung selbst vor, indem er auf sein myMUCHO-Cockpit geht und die automatische monatliche Zahlung seines Pakets per Kreditkarte aufhebt. Die Annullierung tritt im Folgemonat in Kraft.

7.2 Abonnements und Rechnungsstellung. BeeOne erstellt die Rechnungen auf der Grundlage seiner Aufzeichnungen. BeeOne kann mehrere Rechnungen des Kunden zusammenfassen und kleine Rechnungsbeträge bei einer späteren Rechnung einziehen. Der Rechnungsbetrag muss spätestens an dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum beglichen werden. Wenn kein Fälligkeitsdatum angegeben ist, wird das Fälligkeitsdatum berechnet, indem 30 Tage ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung gezahlt werden. **Der Kunde kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf seinem Kundenkonto Einwände gegen die Nutzungsgebühren erheben, auch wenn die Zahlung per Lastschriftverfahren über seine Kreditkarte erfolgt. Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Nutzungsentgelte als angenommen.**

Wenn die Reklamationen nur einen Teilbetrag der Rechnung betreffen, kann BeeOne verlangen, dass der Teil der Rechnung, der nicht von der Reklamation betroffen ist, fristgerecht bezahlt wird.

Bei Vertragsende werden alle noch ausstehenden Beträge (d. h. auch die Abonnementsgebühren bis zum Ablauf eines noch laufenden Vertrags im Falle einer vorzeitigen Kündigung, siehe unten Art. 10 «Abonnements - Vorzeitige Kündigung und anfallende Kosten») fällig. Jede Partei hat das Recht, gültige Forderungen zur Verrechnung vorzubringen. Darüber hinaus können die Abonnementgebühren bei einer ordentlichen Kündigung durch Portierung zusammengefasst in Rechnung gestellt werden.

7.3 Zahlung per Kreditkarte. Im Rahmen der Abonnements wird BeeOne am 1. Tag des Monats die Zahlungen der Rechnungen für (i) die festen Abonnementgebühren des beginnenden Monats und (ii) den Verbrauch der Kosten ohne Abonnement des Vormonats durch direkte Abbuchung von der Kreditkarte des Kunden automatisch einziehen. In diesem Zusammenhang gelten die Bestimmungen zu Anfechtungen und Beschwerden gemäss Art. 7.2 oben. **Durch die Angabe seiner Kreditkartendaten ermächtigt der Kunde BeeOne ausdrücklich, diese Abbuchungen vorzunehmen und die erforderlichen Informationen über seine Kreditkarte gemäss dem Schweizer Datenschutzrecht zu speichern.** Der Kunde bestätigt darüber hinaus die Richtigkeit der Angaben zu seiner Kreditkarte und verpflichtet sich, BeeOne über jegliche Änderungen zu informieren. Im Falle einer fehlgeschlagenen Kartenzahlung behält sich BeeOne das Recht vor, (i) eine Rückweisungsgebühr zu erheben, (ii) dem Kunden eine Rechnung per E-Mail zu senden, um die Zahlung gemäss Art. 7.2 zu veranlassen und/oder (iii) den «Aktionsrabatt» für das aktive Abonnement zu beenden und ab dem nächsten laufenden Monat den Standardpreis für das abonnierte Abonnement zu berechnen (siehe oben Art. 5.4: Sonderbestimmungen für das Angebot «Aktionsrabatt»).

7.4 Verspätete Zahlung. Hat der Kunde seine Rechnung am Fälligkeitstag nicht vollständig bezahlt oder hat er nicht schriftlich und begründet Einspruch gegen diese Rechnung eingelegt, so befindet er sich in Zahlungsverzug. In diesem Fall kann BeeOne nach einer erfolglosen Mahnung an die E-Mail-Adresse des Kunden die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen einstellen, andere Massnahmen ergreifen, um einen weiteren Schaden zu verhindern (insbesondere durch Beendigung des laufenden «Aktionsrabatts», siehe oben Art. 5.4) und/oder den Vertrag fristlos und entschädigungslos kündigen (Art. 8 Abs. 4 FDV über die Anfechtung von Rechnungen für Mehrwertdienste bleibt vorbehalten). Der Kunde trägt alle Kosten, die BeeOne aufgrund des Zahlungsverzugs entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde BeeOne Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. des fälligen Rechnungsbetrags sowie Mahngebühren in Höhe von CHF 30 pro Mahnung ab der zweiten Mahnung. Darüber hinaus kann BeeOne jederzeit Dritte mit dem Inkasso beauftragen. Der Kunde hat dem beteiligten Dritten direkt Mindestgebühren zu zahlen und ihn darüber hinaus für seinen individuellen Zeit- und Kostenaufwand gemäss Inkasso-Tabelle der administrativen Nebenkosten gemäss der Anlage «Verwaltungs- und Inkassokosten», abrufbar unter <https://muchomobile.ch>, zu entschädigen.

7.5 Hinterlegung einer Sicherheitsleistung. Wenn BeeOne Zweifel an der Einhaltung der Zahlungsbedingungen gemäss dem Vertrag hat oder wenn sich die Eintreibung der Leistungen als schwierig erweist oder über ein Kreditlimit hinausgeht, das nur BeeOne für jeden Kunden nach seinen eigenen Kriterien festlegt, **kann BeeOne die Zahlung einer Vorauszahlung oder die Zahlung einer Sicherheit verlangen.** Leistet der Kunde diese Zahlungen nicht, so kann BeeOne die gleichen Massnahmen ergreifen, die bei Zahlungsverzug angewendet werden (siehe Art. 7.4 oben «Zahlungsverzug»). BeeOne kann alle Forderungen gegen den Kunden mit den so hinterlegten Sicherheiten verrechnen.

8. Geräte

8.1 Kompatibilität mit der BeeOne-Infrastruktur. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sein Gerät mit der Infrastruktur von BeeOne kompatibel ist.

8.2 Durch Geräte verursachte Schäden. BeeOne ist berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung einzustellen, das Gerät des Kunden vom Telekommunikationsnetz zu trennen und Schadensersatz zu verlangen, wenn ein dem Kunden gehörendes Gerät Schäden verursacht oder eine Leistung, einen Dritten oder Einrichtungen von BeeOne oder anderen gefährdet, oder wenn der Kunde nicht autorisierte Geräte verwendet.

9. Abonnements - Ordentliche Kündigung

Vorbehaltlich anderer Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen **unterliegt die Kündigung eines Abonnements ohne Mindestlaufzeit und mit unbegrenzter Laufzeit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen zum Ende eines Monats**. Daher ist der Kunde nach dem Antrag auf Beendigung des Abonnements verpflichtet, mindestens zwei zusätzliche Monatsraten zu zahlen, bevor er aus dem Abonnement entlassen wird. Art. 10 «Abonnements - Vorzeitige Kündigung und anfallende Kosten» gilt für die Kündigung von Abonnements, die für eine Mindestlaufzeit abgeschlossen wurden.

Abonnements müssen **telefonisch** gekündigt werden (0800 077 800). Alle Einzelheiten sind auf <https://muchomobile.ch> erwähnt. **Kündigungen per Post oder E-Mail sind nicht gültig.**

Im Falle einer Kündigung mit Portierung der Telefonnummer wird eine schriftliche Kündigung akzeptiert, sofern diese vom neuen Anbieter auf Wunsch des Kunden im Rahmen des Portierungsverfahrens elektronisch versandt wird.

Wenn der Kunde mehrere von BeeOne bereitgestellte Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss er angeben, welche Dienstleistung er kündigen möchte.

10. Abonnements - Vorzeitige Kündigung und anfallende Kosten

Bei Abonnements, die für eine Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen wurden, ist eine Kündigung durch den Kunden vor Ablauf der genannten Mindestvertragslaufzeit nur gegen Erstattung der Gebühren durch den Kunden möglich. Unabhängig vom Kündigungsgrund ist eine Bearbeitungsgebühr an BeeOne zu entrichten, die gemäss der Anlage «Verwaltungs- und Inkassokosten», die unter <https://muchomobile.ch> abrufbar ist, festgelegt wird. Die Zahlung dieser Bearbeitungsgebühren entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, die verbleibenden Monatsraten bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Daher ist der Kunde nach dem Antrag auf Beendigung des Abonnements verpflichtet, mindestens zwei zusätzliche Monatsraten zuzüglich aller Nutzungen ausserhalb des Abonnements, die zwischen der letzten bezahlten Rechnung und dem Datum der Vertragsbeendigung entstanden sind, zu zahlen, bevor er aus seinem Abonnement entlassen wird. Eine anteilige Rückerstattung für den nicht genutzten Teil des Abonnements wird nicht gewährt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die vorzeitige Kündigung eines Vertrages ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nur möglich ist, wenn die beiden verbleibenden Monatsraten zum Standardpreis ohne Sonderangebote (60 Tage Kündigungsfrist zum Monatsende) zuzüglich der Bearbeitungsgebühr für die vorzeitige Kündigung sowie der Gebühren für die Nutzung ausserhalb der Abonnements, die der Kunde eventuell zu zahlen hat, gezahlt werden.

11. Kündigung aus wichtigem Grund

11.1 Kündigung aus wichtigem Grund durch BeeOne. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes hat BeeOne das Recht, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden oder einzelne in den Verträgen vorgesehene Dienstleistungen **fristlos zu kündigen**. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Anhaltspunkte für eine gesetzes- und/oder vertragswidrige Nutzung der Dienstleistungen vorliegen (siehe oben Art. 6.1 «Nicht vertragsgemässe Nutzung der von BeeOne erbrachten Dienstleistungen»), die Grund zu der Annahme geben, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige und/oder unvollständige Angaben über sich gemacht hat, bei Nichtzahlung der geforderten Anzahlung

aufgrund einer Forderung einer Justizbehörde, bei Zahlungsverzug trotz Mahnung(en) durch BeeOne oder wenn das öffentliche Interesse dies rechtfertigt.

11.2 Kündigung aus wichtigem Grund durch den Kunden. Bei Vorliegen der folgenden wichtigen Gründe hat der Kunde das Recht, den mit BeeOne geschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen: (i) wenn er an seiner Wohnadresse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dauerhaft (mindestens aber ununterbrochen während 7 Tagen) keinen Netzeempfang mehr hat, ohne dass es sich um einen Fall höherer Gewalt handelt; (ii) wenn er nach einem Umzug an seiner neuen Wohnadresse in einem bewohnten Gebiet ohne höhere Gewalt dauerhaft (mindestens aber ununterbrochen während 7 Tagen) keinen Netzeempfang mehr hat; (iii) bei einem Wegzug ins Ausland, sofern der Kunde ein offizielles Dokument vorweisen kann und in den letzten 6 Monaten nicht von einer Vergünstigung profitiert hat (z.B. von einem Preisnachlass auf ein Gerät); in diesem Fall ist BeeOne eine angemessene Entschädigung zu zahlen, (iv) wenn im Falle des Todes des Kunden die Nutzung des Anschlusses nicht von einem Erben oder einem Dritten fortgesetzt wird (in diesem Fall kann der Vertrag mit Wirkung zum Todestag ohne finanzielle Folgen gekündigt werden). **Die Änderung wird in diesem Fall per Ende des Monats wirksam.**

12. Gesetzliche Pflichten von BeeOne und des Kunden in Bezug auf die Überwachung der Post- und Telekommunikationskorrespondenz

In Übereinstimmung mit dem geltenden Schweizer Recht, insbesondere dem Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs («BÜPF») und der Verordnung betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs («VÜPF»), erfordert der Zugang zu den MUCHO-Diensten die Einhaltung verschiedener Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Registrierung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Kundendaten.

Insbesondere weist BeeOne den Kunden darauf hin, dass **die Nutzung der MUCHO SIM-Karten für Prepaid-Dienste und für den Abschluss von Abonnements eine vorherige Registrierung des Kunden gemäss Art. 19 und 20 VÜPF erfordert.** Zu diesem Zweck muss der Kunde dem Wiederverkäufer einen amtlichen Ausweis vorlegen, damit BeeOne eine lesbare Kopie davon anfertigen und aufbewahren kann, d.h. zwingend: einen Reisepass, eine Identitätskarte oder einen nach geltendem Recht zulässigen Aufenthaltstitel (Art. 20 Abs. 1 VÜPF). Im Falle einer Online-Registrierung muss sich der Kunde mit einer nach geltendem Recht zulässigen elektronischen Identität identifizieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Wiederverkäufer verpflichtet ist, die folgenden Informationen über ihn zu speichern: Name(n) und Vorname(n); Geburtsdatum; Art und Nummer des Ausweises sowie das Land oder die Organisation, die den Ausweis ausgestellt hat; Adresse; falls bekannt: Beruf; Nationalität (Art. 20 Abs. 2 VÜPF). Bei Geschäftsbeziehungen ohne Abonnement werden zudem folgende Angaben gespeichert: Datum und Uhrzeit der Übergabe der SIM-Karte; Ort der Übergabe der MUCHO SIM-Karte, einschliesslich Name und vollständige Adresse; Name der Person, die die Übergabe der MUCHO SIM-Karte veranlasst hat (Art. 20 Abs. 4 VÜPF). Der Kunde ist daher verpflichtet, mit dem Wiederverkäufer oder dem BeeOne-Berater zusammenzuarbeiten, und verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass **die bereitgestellten Informationen vollständig und richtig sind.** Wenn es nicht möglich ist, die Identität des Kunden durch Vorlage eines der oben genannten offiziellen Identitätsdokumente zu überprüfen, ist es dem Wiederverkäufer oder dem BeeOne-Berater untersagt, den Verkauf, die Registrierung und/oder die Aktivierung einer MUCHO SIM-Karte vorzunehmen. Ebenso wird BeeOne in einer solchen Situation keine MUCHO SIM-Karte aktivieren, in deren Zusammenhang die vom Kunden zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen eine Registrierung unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ermöglichen. In einer solchen Situation gelten die in Art. 2.1 oben «Aufschiebende Bedingung» vorgesehenen Modalitäten. Wenn BeeOne bei einer späteren Konformitätskontrolle feststellt, dass eine MUCHO SIM-Karte nicht in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht registriert wurde, behält sich BeeOne das Recht vor, die SIM-Karte

rückwirkend ohne Entschädigung oder Rückerstattung eines eventuellen Restguthabens abzuschalten.
Alle diese Bestimmungen gelten auch im Falle einer Online-Registrierung durch den Kunden.

Der Kunde nimmt auch zur Kenntnis, dass BeeOne gemäss Art. 21 Abs. 2 BÜPF und Art. 21 Abs. 1 VÜPF verpflichtet ist, die eingegebenen Daten während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung sowie sechs Monate nach deren Beendigung aufzubewahren. Der Kunde muss BeeOne unverzüglich jede Änderung bezüglich der oben genannten Daten mitteilen. Der Kunde muss zudem BeeOne unverzüglich über den Verlust oder Diebstahl seiner SIM-Karte und/oder der damit verbundenen geheimen Daten (PIN, PUK...) informieren. Im Falle einer Anfrage der zuständigen Behörden werden die oben genannten Daten gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt, dies auch im Falle einer Abtretung der MUCHO SIM-Karte.

13. Datenschutz

13.1 Allgemeines. Die Kundendaten werden von BeeOne in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet. BeeOne sammelt, speichert und verarbeitet nur die Daten, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Voraussetzungen für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und BeeOne, für die Erbringung der Dienstleistungen, die Verwaltung und das Management der Geschäftsbeziehung, die Sicherheit der Infrastruktur und die Qualität der Dienstleistungen zu überprüfen. Darüber hinaus verarbeitet BeeOne die Daten des Kunden zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, zur Pflege, Entwicklung und Aufrechterhaltung seiner Beziehung zum Kunden, zur Individualisierung seiner Dienstleistungen sowie zu Zwecken der Rechnungsstellung, des Inkassos, der Betrugsprävention und der Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden. BeeOne arbeitet zudem mit Drittunternehmen in der Schweiz oder im Ausland zusammen, denen BeeOne Daten des Kunden übermittelt, damit sie diese im Auftrag von BeeOne unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des schweizerischen Datenschutzrechts, verarbeiten. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die persönlichen Daten (Kontaktliste), die auf der MUCHO SIM-Karte enthalten sein könnten, an einem sicheren Ort zu speichern. Die Aufzeichnungen der Sprachbox werden von BeeOne 30 Tage lang aufbewahrt und danach systematisch gelöscht. BeeOne übernimmt keine Verantwortung für gelöschte oder anderweitig verloren gegangene Informationen.

13.2 Bewertung und Verwaltung von Kreditdaten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Zahlungshistorie, insbesondere in Bezug auf unbestrittene Forderungen und nach dem Fälligkeitsdatum unbezahlte Forderungen, sowie Informationen über die Eintreibung von Forderungen und ggf. Adressdaten an einen von BeeOne ausgewählten Finanzpartner zur rechtmässigen Nutzung als Kreditreferenzagentur weitergegeben werden. Der ausgewählte Finanzpartner wird diese Daten zur Überprüfung der Identität und der Kreditwürdigkeit des Kunden verwenden und kann sie an berechnete Dritte weitergeben. Die Zahlungshistorien können von dem jeweiligen Finanzpartner auf der Grundlage mathematisch-statistischer Berechnungsmethoden zur automatisierten Entscheidungsfindung analysiert werden, insbesondere um die Kreditwürdigkeit einer Person zu bewerten.

13.3 Eintragung in Verzeichnisse. Ein Eintrag in irgendeinem Verzeichnis wird nicht vorgenommen, es sei denn, der Kunde wünscht dies ausdrücklich. BeeOne ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben des Kunden in dieser Hinsicht zu überprüfen.

13.4 Weitere Genehmigung der Daten des Kunden. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass BeeOne seine Daten, insbesondere die oben genannten, für interne Zwecke, die auf die Entwicklung und das Angebot neuer MUCHO-Dienste beschränkt sind, **über die im BÜPF und der VÜPF vorgesehene Frist von 6 Monaten hinaus** aufbewahrt und verwendet, um Dienste zu entwerfen und zu entwickeln, die besser auf die Erwartungen des Kunden in Verbindung mit seinem Vertragsverhältnis mit BeeOne

zugeschnitten sind. Er ermächtigt BeeOne auch, ihn per SMS, Telefon, E-Mail oder Post zu kontaktieren, um ihn über die MUCHO-Dienste und die Dienste von Partnern in Verbindung mit den vom Kunden abonnierten MUCHO-Diensten zu informieren. Der Kunde kann jedoch jederzeit über das unter <https://muchomobile.ch/contact> verfügbare Formular oder per Post an BeeOne, Postfach 1528, 1211 Genf 26, beantragen, keine weiteren Informationen und Werbeanfragen von BeeOne zu erhalten.

14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

BeeOne behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und andere Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern. Der Kunde wird über solche Änderungen auf <https://muchomobile.ch> und per SMS und/oder E-Mail informiert.

Wenn der Kunde sich durch die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preise, des Prepaid-Service oder des Abonnements benachteiligt fühlt, informiert er BeeOne so schnell wie möglich über das Formular, das unter <https://muchomobile.ch/contact> verfügbar ist. Im Falle einer Preisänderung seines aktiven Abonnements hat der Kunde ausserdem die Möglichkeit, sein Vertragsverhältnis mit BeeOne zu kündigen (im Falle eines Abonnements zum Ende eines Monats), ohne die oben in Art. 9 und 10 vorgesehenen Kündigungsfristen einhalten zu müssen.

Nach dem Datum ihres Inkrafttretens gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert.

15. Ausschluss der Haftung

Die Haftung von BeeOne ist auf den aktuellen Wert der vom Kunden während der letzten 12 Monate bezahlten Dienstleistungen beschränkt, in jedem Fall aber auf einen Maximalwert von CHF 20'000. BeeOne haftet nur für Schäden, die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust und/oder Folgeschäden durch Downloads ist ausgeschlossen. Die Haftung von BeeOne ist auch im Falle einer rechtswidrigen oder nicht bestimmungsgemässen Nutzung der Leistungen sowie im Falle höherer Gewalt ausgeschlossen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Vertragsbestimmungen ist Schweizer Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist der Gerichtsstand Genf, Schweiz.